



# SPORTFAHRER UNION KAISERSLAUTERN e.V. im ADAC



## A U S S C H R E I B U N G

**zur 1. ADAC Wallonen-Historic am 24.09.2017**

Lizenzzfreie Veteranenfahrt ohne Zeitwertung

Kurzausschreibung genehmigt  
am.....unter der Reg.-Nr. ..../  
zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.  
ADAC Pfalz e.V. Abt. Motorsport

### **1. Veranstalter**

ADAC-Ortsclub: *Sportfahrer Union Kaiserslautern*

Anschrift: *Waschmühle 11, 67659 Kaiserslautern*

Fahrtleiter: *Thomas Braun*

Telefon: *0631 - 96176* Mail: *fam.thomas.braun@web.de*

### **2. Veranstaltung / Nenngeld / Nennschluß**

Eine Veteranenfahrt, bei der es nicht auf Geschwindigkeit ankommt. Vielmehr soll der Teilnehmer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr geschult werden.

Nenngeld: € 60,- Nennschluss am: 17.09.2017, 24:00 Uhr

Nennung & Nenngeld müssen bis zum angegebenen Nennungsschluss beim Veranstalter eingegangen sein. Das Nenngeld kann per Scheck oder per Überweisung auf das Konto der Sportfahrer Union Kaiserslautern, (*Kreissparkasse KL, IBAN: DE 55 5405 0220 0000 027169* Verwendungszweck: *ADAC Wallonen-Historic & Namen des Teams*), bezahlt werden.

*Inklusive folgender Leistungen:*

- Tagesveranstaltung ca.110 km
- Sonderaufgaben (Geschicklichkeits- / Schätz- / Spielauflagen)
- Pokale – PKW bis 7. Platz (Fahrer & Beifahrer)
- Pokale - Motorrad bis 3. Platz (Fahrer & Beifahrer)
- Rallyeschild
- Rallyepin (Fahrer & Beifahrer)
- Urkunde (Fahrer & Beifahrer)
- Abendessen (Fahrer & Beifahrer)

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder der Absage der Veranstaltung erstattet.

### **3. Zeitplan**

Abnahme der Fahrzeuge am: 24.09.2017, 9:00 – 10:00 Uhr, in Ramstein

Es erfolgt eine Überprüfung der Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit, bei der Führerschein, Kfz.-Schein und Haftpflicht- Versicherungsnachweis (Deckungskarte mind. 1 Million pauschal) vorzulegen sind.

Start des 1. Fahrzeuges am : 24.09.2017, 10:00 Uhr, in Ramstein  
Zielankunft des 1. Fahrzeuges am : 24.09.2017 ab 14:00 Uhr, in Ramstein  
Im Anschluss an die Veranstaltung erfolgt nach Ablauf der Einspruchsfrist die Siegerehrung.

#### **4. Teilnehmer / Fahrzeuge / Fahrvorschriften**

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines sein. Die Teilnehmer erkennen diese Ausschreibung und den Haftungsausschluß mit Unterschrift der von ihnen abgegebenen Nennung an.

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge (davon max. 20 Motorräder) begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, eine Auswahl ohne Angaben von Gründen vorzunehmen.

Zugelassen sind ausschließlich Personenkraftwagen und Motorräder bis einschließlich Baujahr 1992. Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge zugelassen, die uneingeschränkt den gültigen Bestimmungen der StVZO entsprechen und ordnungsgemäß zugelassen sind.

Bei Fahrzeugen mit „06er“ oder „04er“ Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Die Bestimmungen der StVO müssen eingehalten werden. Die Einhaltung der StVO kann durch den Veranstalter überwacht werden. Überschreitungen werden mit Ausschluß geahndet.

Es werden folgende Klassen ausgeschrieben:

Klasse „Automobile“ (A) und Klasse „Motorräder“ (M). Beide Klassen werden getrennt gewertet.

#### **5. Aufgabenstellung**

Der Ausschreibungstext wird allen Teilnehmern durch Aushang bekannt gegeben. Der Veranstaltung ist eine Organisationszeit von 4 Stunden zu Grunde gelegt, was einem Schnitt von max. 30 km/h entspricht. Die Fahrtstrecke beträgt 110 km.

a) Start/Strecke

Die Fahrzeuge werden in Minutenabständen ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

b) Bordbuch

Alle Teams erhalten ein Bordbuch (Roadbook), das die genaue Beschreibung der Strecke (Chinesenzeichen) enthält, so dass die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können.

c) Kontrollen

Alle Zeitkontrollen (ZK) der Sonderaufgaben werden mit Kontrollschildern (Uhr) gekennzeichnet. Die Beschreibung ergibt sich aus dem Bordbuch. Das Auslassen einer Zeitkontrolle wird mit Strafsekunden belegt, die sich aus der Wertungstabelle ergeben. Die Zeitkontrollen werden 30 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an allen Zeitkontrollen Folge zu leisten.

d) Sonderaufgaben

Fragebogen oder Geschicklichkeitsaufgaben mit und ohne Fahrzeug

Die Teilnehmer haben die vorgeschriebene Strecke unter Beachtung der Aufgaben abzufahren und dort bestimmte Aufgaben zu lösen. Sieger ist der Teilnehmer, der die wenigsten Strafpunkte erreicht hat.

#### **6. Wertungstabelle**

Verspätung an einer Zeitkontrolle (ZK) von mehr als 30 Minuten	60 Strafpunkte
Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK)	60 Strafpunkte
Verlust der Bordkarte, eigenhändige Eintragungen oder Fälschungen	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausschreibung/Ausführungsbestimmungen	Bis Wertungsverlust
Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)	1. Verstoß
Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)	2. Verstoß
Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)	3. Verstoß
	5 Strafpunkte
	10 Strafpunkte
	Wertungsverlust

Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50%

Wertungsverlust

Platzierung der Sonderaufgabe minus 1 ist gleich Strafpunkte für die jeweilige Sonderaufgabe  
(Beispiel: Platz 1: 1-1=0 Strafpunkte, Platz 18: 18-1=17 Strafpunkte)

Nicht gestartete oder beendete Sonderaufgabe Anzahl der Starter plus 10 = Strafpunkte  
(Beispiel: 25 Starter + 10 = 35 Strafpunkte)

## **7. Preise**

An die Sieger und Platzierten werden bis zum 7. Platz bei Automobilen, bzw. 3. Platz bei Motorrädern der Gestarteten Ehren- und Sachpreise ausgegeben. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor. Die Siegerehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung, Pokale/Preise werden nicht nachgesandt.

## **8. Einsprüche**

Einsprüche gegen die Wertung sind bis spätestens 30 Minuten nach Zielankunft des betreffenden Fahrzeuges dem Schiedsgericht vorzutragen. Sie sind gebührenfrei und werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.

Schiedsgericht sind folgende Personen: Thomas Braun & Frank Werz

## **9. Versicherung**

Das eingesetzte Fahrzeug eines jeden Teilnehmers muss mit mindestens der gesetzlichen Mindestdeckungssumme haftpflichtversichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter hat gemäß der VwV zu §29 StVO eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€ 3.000.000,- für Personenschäden (€ 1.100.000,- pro Person)

€ 1.000.000,- für Sachschäden

€ 1.000.000,- für Vermögensschäden

## **10. Haftungsausschluß / Verzichtserklärung**

Der Haftungsausschluss ist auf der Rückseite der Nennung abgedruckt und Bestandteil der Ausschreibung. Dieser wird durch Unterschrift der Nennung anerkannt.

Ist der Teilnehmer nicht Eigentümer des an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeugs, so ist vom Fahrzeugeigentümer die auf der Rückseite der Nennung abgedruckte Verzichtserklärung zu unterschreiben.

## **11. Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## **12. Allgemeines**

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.



Kaiserslautern, 3. August 2017

Ort

Datum

Stempel des Clubs

Unterschrift des Fahrtleiters